

**Presstext
Heidenheim, 03. Juli 2017**

Staatliche Förderung und Zuschuss vom Arbeitgeber sichern

Als Berufsanfänger mit Vermögenswirksamen Leistungen ein Optimum an staatlicher Förderung sichern.

Sommerzeit – Für viele Schüler beginnt in Kürze der Ernst des Lebens. Sie tauschen die Schulbank gegen einen Ausbildungsplatz ein. Ein neuer Lebensabschnitt und vor allem das erste selbst verdiente Geld. Das wird meist für Kleidung und Miete ausgegeben. Viel Geld zum Sparen bleibt meist selten übrig. Dennoch sollten gerade junge Leute für ihre Zukunft vorsorgen. „So kann man sich später manchen größeren Wunsch erfüllen oder ein zusätzliches finanzielles Polster aufbauen“, erklärt Dieter Steck, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Heidenheim.

Eine gute Basis, um Geld anzusparen, können Vermögenswirksame Leistungen, kurz VL, sein. Ob der Arbeitgeber VL unterstützt, sollte neben dem zukünftigen Gehalt bereits im Vorfeld erfragt werden. Oftmals ist es auch tarifvertraglich geregelt. VL-Sparen heißt: Als Arbeitnehmer schließe ich einen vermögenswirksamen Sparvertrag ab, auf den der Arbeitgeber Geld einzahlt.

Ferner beteiligt sich der Staat am Sparen mit der Arbeitnehmer-Sparzulage, wenn das Einkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigt. Wie hoch die Zulage ausfällt, ist abhängig von der Anlageart. Am meisten gibt der Staat beim Fondssparen dazu, bis zu 20 Prozent, maximal 80 Euro pro Jahr. Voraussetzung: Die Aktienquote des Fonds beträgt mindestens 60 Prozent. Damit will der Staat Investitionen in Aktien und mittelbar in sogenanntes Produktionskapital fördern. „Welche Sparanlage letztlich die richtige Wahl ist, stellt sich im persönlichen Gespräch zwischen Kunde und Berater heraus“, ergänzt Steck.



BU: Wer früh mit dem Sparen beginnt, kann auf lange Sicht schon mit kleinen Beträgen viel erreichen.

Kontakt:
Eva Keller
Pressesprecherin Kreissparkasse Heidenheim
Telefon 07321 344 - 1730
Telefax 07321 344 - 81730
E-Mail eva.keller@ksk-heidenheim.de
Web: www.ksk-heidenheim.de